

Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Au i. d. Hallertau zum Stichtag 01.01.2022

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss des Landkreises Freising hat zum Stichtag 01.01.2022 die Bodenrichtwerte ermittelt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005 sind die Bodenrichtwerte für das Marktgemeindegebiet Au i. d. Hallertau öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwerte können in der Zeit vom

22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, von jedermann eingesehen werden. Auskünfte über die Bodenrichtwerte können in diesem Zuge ebenfalls erteilt werden.

Ergänzend können die Bodenrichtwerte auf der gemeindlichen Homepage unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<https://markt-au.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Um Wartezeiten aus Gründen des Infektionsschutzes zu vermeiden, werden Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 08752/178-30 oder per E-Mail unter Bauamt@markt-au.de vergeben. Um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung der Abstandsregeln (mind. 1,50 m) wird gebeten.

Eine barrierefreie Einsichtnahme ist gewährleistet.

Au i. d. Hallertau, den 19.08.2022


Linseisen
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 19.08.2022 Hz.

Abgenommen am 26.09.2022 Hz.

Verkündbuch Nr.: 43/2022